



Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

Herausgeber: Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

2015

Schwerin, den 20. April

Nr. 15

INHALT

Seite

Verwaltungsvorschriften, Bekanntmachungen

Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus

- Erste Verwaltungsvorschrift zur Änderung des Landesprogramms
Personenaufzüge und Lifte, barrierearmes Wohnen
Ändert VV vom 10. September 2014
VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 630 - 267 162

Oberlandesgericht Rostock

- Ausbildungskapazität für den juristischen Vorbereitungsdienst für das
Kalenderjahr 2015 163

Stellenausschreibung 163

Anlage: Amtlicher Anzeiger Nr. 15/2015

Erste Verwaltungsvorschrift zur Änderung des Landesprogramms Personenaufzüge und Lifte, barrierearmes Wohnen*

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus

Vom 31. März 2015 – V 500 - 514-00000-2013/003-007 –

Das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus erlässt im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Anhörung des Landesrechnungshofes folgende Verwaltungsvorschrift:

Artikel 1

Das Landesprogramm Personenaufzüge und Lifte, barrierearmes Wohnen vom 10. September 2014 (AmtsBl. M-V S. 1044) wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 2.2 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 angefügt:

„Bei Eigenheimen mit zwei Wohnungen, von denen eine durch den Eigentümer selbst genutzt wird, sind Barrieren reduzierende Anpassungsmaßnahmen an beiden Wohnungen förderfähig.“
2. In Nummer 3 wird der erste Spiegelstrich gestrichen.
3. Nummer 4.1 wird aufgehoben.
4. In Nummer 4.2.1 Satz 1 werden nach dem Wort „Maßnahmen“ die Wörter „zur Nachrüstung von Personenaufzügen und Liften nach Nummer 2.1“ eingefügt.
5. In Nummer 4.3 wird Satz 2 wie folgt gefasst:

„Für die Planung und Ausführung der baulichen Maßnahmen gelten die Technischen Mindestanforderungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau im Programm Altersgerecht Umbauen (Programmnummern 159 und 455).“
6. Nummer 7.1 wird aufgehoben.
7. In Nummer 7.6 Satz 1 wird der erste Spiegelstrich gestrichen.
8. Nummer 7.7 wird wie folgt gefasst:

„7.7 Zweifelsfragen

Über Zweifelsfragen bei der Anwendung dieser Verwaltungsvorschrift sowie Ausnahmen in besonders gelagerten Einzelfällen entscheidet das zuständige Landesministerium. Die Bewilligungsstelle legt die Fälle dem zuständigen Landesministerium vor.“

Artikel 2

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

AmtsBl. M-V 2015 S. 162

* Ändert VV vom 10. September 2014; VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 630 - 267

Ausbildungskapazität für den juristischen Vorbereitungsdienst für das Kalenderjahr 2015

Bekanntmachung des Präsidenten des Oberlandesgerichts Rostock

Vom 31. März 2015 – 2202-E 2-3 –

Die Ausbildungskapazität für die Pflichtstation in der Zivilrechtspflege wird gemäß §§ 3 und 4 der Kapazitätsverordnung des juristischen Vorbereitungsdienstes vom 24. März 1993 (GVOBl. M-V S. 227), die durch die Verordnung vom 19. Dezember 1995 (GVOBl. M-V 1996 S. 52) geändert worden ist, für die **Einstellungstermine 1. Juni und 1. Dezember des Jahres 2015** auf **jeweils 84** Ausbildungsplätze festgesetzt.

AmtsBl. M-V 2015 S. 163

Stellenausschreibung

Bei der **Staatsanwaltschaft Rostock** sind zwei Stellen für

**eine Staatsanwältin als Gruppenleiterin/
einen Staatsanwalt als Gruppenleiter**
(BesGr. R 1 BBesO mit Amtszulage)

zu besetzen.

Gesucht werden Persönlichkeiten, die sich im staatsanwaltschaftlichen Dienst bzw. in der Rechtsprechung besonders bewährt und Führungskompetenz nachgewiesen haben.

Aus personalwirtschaftlichen Gründen ist die Ausschreibung auf Bedienstete des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die die Voraussetzungen des § 10 Absatz 1 und des § 122 des Deutschen Richtergesetzes erfüllen und Beförderungsbewerber/-innen sind, beschränkt.

Die Stellenausschreibung richtet sich ausschließlich an unbefristet beschäftigte Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern.

Das Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern ist bestrebt, den Frauenanteil zu erhöhen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen sind innerhalb von **zwei Wochen** nach Erscheinen dieser Ausschreibung auf dem Dienstweg zu richten an:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern
Puschkinstraße 19 – 21
19055 Schwerin.

Wegen der erforderlichen Bewerbungsunterlagen kann auf die Personalakten Bezug genommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass dem erweiterten Hauptstaatsanwaltsrat Personalakten nur mit Zustimmung der Bewerberin/des Bewerbers vorgelegt werden dürfen.

Schwerin, den 7. April 2015

Justizministerium

AmtsBl. M-V 2015 S. 163

Herausgeber und Verleger:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,
Puschkinstraße 19 – 21, 19048 Schwerin,
Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98

Technische Herstellung und Vertrieb:

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022
E-Mail: info@tinus-medien.de

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden
Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 2,50 EUR
Produktionsbüro TINUS

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt